

Gemeindeamt Mühldorf • A-9814 Mühldorf 10 • Bezirk Spittal/Drau

05/2022

Niederschrift

über die am **Dienstag, den 20. Dezember 2022 um 17:00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Mühldorf stattgefundene öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Gemeinde Mühldorf

Anwesende

Bürgermeister Erwin Angerer,

als Vorsitzender

Mitglieder des Gemeinderates

1. Vizebgm. Helmut Fürstauer

2. Vizebgm. Kurt Fürstauer

GV Otto Strauß GR Andreas Dürnle GR Hadmar Rud GR Hermine Baier GR Johannes Willer GR Hannes Krobath

GR Heike Graf

GR Ing. Andreas Petutschnig

GR Mathias Trattner GR DI Gerhard Koch GR Karoline Taurer

Entschuldigt abwesend

GR DI Nina Gansberger

Anwesende Ersatzmitglieder

des Gemeinderates:

GR Johann Brunner

GR Otto Glanzer

zu TOP 2, TOP 5

GR Markus Angermann zu TOP 2

Sonstige Anwesende:

FV Hannes Rindler

Schriftführer:

AL DI Stefan Unterweger

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Die Sitzung wurde nach den Bestimmungen der allgemeinen Gemeindeordnung vom Bürgermeister auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

- 1. Bestellung Niederschriftfertiger
- 2. Gemeinde Mühldorf KG
 - Budget für das Geschäftsjahr 2023 und mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2027
- 3. Stellenplan 2023
- 4. Voranschlag 2023
 - Finanzierungs- und Ergebnishaushalt
 - Mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplanung 2023-2027
 - Kassenkredit (Verstärkung der liquiden Mittel gem. § 37 K-GHG)
- 5. Widmungsangelegenheiten
- 6. Vermessungsurkunden
- 7. Vereinsförderungen 2023
- 8. Abschluss Stromliefervertrag
- 9. Berichte

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr, stellt die Beschlussfähigkeit fest und begrüßt in weiterer Folge die Mitglieder und die anwesenden Ersatzmitglieder des Gemeinderates sowie die Zuhörer.

Der Vorsitzende nimmt gem. § 21 (5) K-AGO 1998 die Angelobung des Ersatzgemeinderates Johann Brunner vor.

Vor Eingang in die Tagesordnung ersucht Bürgermeister Erwin Angerer nachfolgende Verhandlungsgegenstände - gem. § 35 (5) K-AGO - zusätzlich in die Sitzung aufzunehmen:

Tourismusverband Mölltal - Abtretungsanbot

Die Erweiterung der Tagesordnung um die o.a. Verhandlungsgegenstände erfolgt einstimmig. Die Erledigung erfolgt unter TOP 10.



Vor Eingang in die Tagesordnung stellt GR DI Koch eine Anfrage an den Bürgermeister. Er fragt, was mit dem Haus Mühldorf 142 zur Zeit passiert? Der Bürgermeister informiert, dass dieses Objekt mit Baurechtsvertrag zur Erhaltung an die Neue Heimat abgetreten ist. Das Haus Mühldorf 142 ist seit Jahren nicht mehr bewohnt und wird zur Zeit durch die Neue Heimat saniert. Eine Wohneinheit (ca. 40m²) wird als Unterkunft für die Archäologen genutzt. Für die Erreichung des Museumgütesiegels ist dies erforderlich und auch die Funde sollen in diesem Objekt verwahrt werden. Die Miete beträgt ca. € 170,-/Monat die von der Gemeinde geleistet wird. Es wurde inzwischen auch ein Gespräch mit der Neuen Heimat bezüglich einer Herauslösung des Gebäudes Mühldorf 142 aus dem Baurechtsvertrag geführt.

Vizebgm. Kurt Fürstauer ist der Meinung, dass dies nicht in einem Ausschuss besprochen wurde. Bgm. Angerer erklärt, dass die Sanierung durch die Neue Heimat erfolgt und die Unterkunft als Bestandteil der Erlangung des Museumsgütesiegels notwendig sei. Daher wurde diese kleine Wohneinheit angemietet.

GR DI Koch fragt, ob eine Nächtigung von Archäologiestudenten auch angedacht ist und regt die Sanierung der angrenzenden Holzhütte an.

Bgm. Angerer erklärt, dass eine eventuelle Übernachtung von Studenten als Idee im Raum steht aber nicht näher besprochen wurde. Die Sanierung ist zur Zeit in Ausführung und soll demnächst fertiggestellt werden. Er informiert weiters, dass dies eine Miete im Eigenbesitz ist und die Sanierung durch die Neue Heimat vorgenommen wird.

GV Strauß ist der Meinung, dass die Neue Heimat in die Verpflichtung zur Sanierung des Objektes genommen werden soll. Die Gemeinde soll bei der Sanierung kostenfrei gehalten werden.

Vizebgm. Helmut Fürstauer informiert nochmals, dass die Sanierung durch die Neue Heimat erfolgt und die Gemeinde nur € 170,-/monatlich für die Miete zahlt.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, wird zur Tagesordnung übergegangen.

Punkt 1 der Tagesordnung

Zu Niederschriftfertigern werden GV Otto Strauß u. GR Karoline Taurer bestellt.

Punkt 2 der Tagesordnung

Budget für das Geschäftsjahr 2023 und mittelfristige Finanzplanung 2023 bis 2027

Der Bürgermeister informiert, dass gemäß der Punkte 5.1. und 5.10. des geltenden Gesellschaftsvertrages der GEMEINDE MÜHLDORF KG, für jedes Geschäftsjahr das Budget zu erstellen ist. Die Erstellung dieses Budgets ist durch Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Mühldorf zu genehmigen -erklärt der Bürgermeister- und übergibt das Wort an den Finanzverwalter.

Der Finanzverwalter erklärt, dass in weiterer Folge -zusammen mit dem Budget- von der Gemeinde eine mittelfristige Finanzplanung für einen Zeitraum von zumindest fünf Jahren zu erstellen ist. Auch dazu ist ebenfalls die Genehmigung durch den Beschluss des Gemeinderates erforderlich. In Entsprechung dieser Bestimmungen liegen zur heutigen Sitzung nunmehr der Budgetplan für das Geschäftsjahr 2023 und der mittelfristige Finanzplan 2023 bis 2027 zur Beschlussfassung vor.

In der Folge wird der vorliegende Budgetplan und der mittelfristige Finanzplan vom Finanzverwalter erläutert und auf die einzelnen Positionen und die Entwicklung der folgenden Jahre eingegangen. Die im Laufe der Besprechung aufkommenden Fragen werden vom Finanzverwalter und der Geschäftsführerin Karoline Taurer sogleich beantwortet.

Die Geschäftsführerin berichtet zur Kletterhalle, dass im heurigen Jahr über 12 Unternehmen die Anschaffung der Klettergriffe finanziert haben und die Gemeinde somit dahingehend finanziell entlastet wurde. Es wurden auch mehrere Kooperationen mit Firmen sowie Bergrettung und Bundesheer abgeschlossen. Im vergangenen Jahr haben 37 Schulen die Kletterhalle besucht und weiters wurde die Kletterhalle auch von Feuerwehren und über die Hervis Sporttage besucht. Besonders erwähnenswert ist, dass die Bundesheermeisterschaften 2024 in Mühldorf stattfinden werden. Für die Meisterschaften muss als einzige Bedingung das Bistro geöffnet sein. Die Kindergeburtstage erfreuen sich immer größerer Beliebtheit und es wurden im vergangenen Jahr 70 Kindergeburtstage in der Kletterhalle abgehalten. Die Kletterhalle wird sehr gut angenommen, jedoch könnten noch mehr Eintritte verzeichnet werden (zur Zeit ca. 9.000 Eintritte in diesem Jahr). Durch die Vereinbarung mit der Bergrettung können Jahreserträge von ca. € 7.500,- erzielt werden. Auch die Vereinbarungen mit Kelag und Bundesheer sind früchtetragend, so die Geschäftsführerin.

Beratung

GR Trattner hinterfragt den Wareneinsatz mit € 38.600,- (12%) da die Betriebsleistung € 388.600,- beträgt.

Vizebgm. Helmut Fürstauer erklärt, dass der Wareneinsatz nicht 12% sondern ca. 25% beträgt und klärt über die Berechnung auf.

GR Trattner ist der Meinung, dass die Erträge aus Kletterhalle und Gastronomie zusammen irreführend sind. Es erfolgt eine rege -wenn auch nur kurze- Diskussion.

GR DI Koch hinterfragt die Aufschlüsselung der Betriebskosten und der nicht aufgeschlüsselten Erträge für das Museum.

Bgm. Angerer informiert, dass ca. 1.600 Eintritte verzeichnet werden können, jedoch bei der Kärnten Card teilweise nicht alle Personen erfasst werden. Die Eintritte werden Online oder über die Kletterhalle gekauft bzw. erfolgen über die Kärnten Card.

Der Bürgermeister verweist auf die noch nicht vorliegende Bilanz und lobt den Finanzverwalter und die Geschäftsführerin für ihre vorbildliche Arbeit.

Der Gemeinderat hat zum vorliegenden Budgetplan und mittelfristigen Finanzplan keine Einwände.

Vor Beschlussfassung erklären Bürgermeister Erwin Angerer, GV Otto Strauß, GR Karoline Taurer und GR Hannes Krobath ihre Befangenheit. Die Vertretung von GR Karoline Taurer erfolgt durch GR Markus Angermann.

Der Vorsitz wird von Vizebgm. Helmut Fürstauer übernommen. Die Vertretung von Vizebgm. Helmut Fürstauer erfolgt durch GR Otto Glanzer.

Antrag

GR Graf stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Budgetplan für das Geschäftsjahr 2023 und den mittelfristigen Finanzplan 2023 bis 2027 -in der vorliegenden und erläuterten Formbeschließen.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an.

Anmerkung: Der Budgetplan 2023 und der mittelfristige Finanzplan bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift und sind dieser als Beilage angeschlossen.

Punkt 3 der Tagesordnung

Der Amtsleiter informiert, dass der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2023 zu beschließen ist. In der Folge erläutert er anhand des vorliegenden Entwurfes, den für das Verwaltungsjahr 2023 zu beschließenden Stellenplan.

Der vorliegende Stellenplanentwurf sieht gegenüber dem Verwaltungsjahr 2022 keine Änderung vor und wurde von Seiten der Gemeinderevision mit Schreiben vom 12.12.2022, ZI. 03-SP83-3/12-2022, genehmigt.

Beratung

GR DI Koch fragt, warum die BRP-Punkte nicht für alle Bediensteten berechnet sind? Vom Bürgermeister und Amtsleiter wird daraufhin erklärt, dass der Beschäftigungsrahmenplan nur auf den Innendienst zutrifft. Die Erstellung des vorliegenden Entwurfes erfolgt in Absprache mit dem Gemeindeservicezentrum und wurde von der Aufsichtsbehörde genehmigt.

Der Gemeinderat hat zum vorliegenden Entwurf des Stellenplanes keine Einwände.

Antrag

GR DI Koch stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2023 in der erstellten und vorliegenden Form beschließen. Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an.

Punkt 4 der Tagesordnung

Der Bürgermeister informiert zum 4. Tagesordnungspunkt, dass der Voranschlag 2023 nach den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung – VRV 2015 erstellt wurde und übergibt das Wort an den Finanzverwalter.

Der Finanzverwalter erklärt, dass die Erstellung des Voranschlages mittels eines integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushaltes erfolgt. Wesentlich ist der Finanzierungshaushalt (vergleichbar mit der Ist-Rechnung des bisherigen Voranschlages).

Der Bürgermeister erklärt, dass die Kosten für die Kindergartenbetreuung aufgrund der bevorstehenden Gesetzesänderung (kleinere Gruppengröße) zu Stande kommen. Es kann auch notwendig werden, dass auch ein Zubau beim Kindergarten erforderlich wird. In weiterer Folge äußert der Bürgermeister seine Bedenken und erklärt, dass es Gemeinden geben wird, die Kindergärten schließen werden müssen, da sie das Personal nicht aufbringen können.

GR Rud erklärt, dass bei der neuen Gesetzesänderung viele und entsprechend massive Verfehlungen gemacht wurden.

Vizebgm. Helmut Fürstauer erklärt, dass es keine Diskussion bei der Finanzierung der Schulen bis hin zu den Universitäten gibt und diese durch den Bund finanziert werden. Die vorschulische Bildung durch den Kindergarten wird den Gemeinden umgehängt und sollte genauso vom Bund getragen werden.

GR DI Koch hinterfragt die Personalkosten und die damit verbundene Steigerung um ca. € 100.000,-. Daraufhin wird die Kostenaufstellung besprochen.

Der Bürgermeister bittet den Finanzverwalter um weitere Erläuterung. Der Finanzverwalter erklärt, dass für das Haushaltsjahr 2023 der BZ-Grundrahmen \in 283.500,- und der Gemeindefinanzausgleich \in 343.400,- beträgt.

Für den Haushaltsausgleich wurden dazu vom Gemeindefinanzausgleich € 343.400,-veranschlagt. Demzufolge sieht der Finanzierungshaushalt somit Einzahlungen in Höhe von € 2.362.700,- und Auszahlungen in Höhe von € 2.329.700,- vor.

In der Folge wird der Voranschlag 2023 (mit allen Bestandteilen) vom Finanzverwalter ausführlich erläutert.

Anmerkung: Die Erläuterungen zum Entwurf zum VA 2023 bilden einen Integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift und sind dieser als Beilage angeschlossen.

Beratung

In der Beratung aufgeworfene Fragen, wie - *) Steigerung Pensionen, Kindergartenkosten Steigerung um \in 49.800,- sowie der Kindergarten Abgangsdeckung mit \in 48.000,- und Mehreinnahmen der Ertragsanteile von (\in 15.300,-) werden ausführlich erläutert bzw. vom Finanzverwalter und Bürgermeister sogleich beantwortet.

- *) Die Steigerung wird zum Teil folgendermaßen begründet:
 - Für Pensionen 2023 sind € 34.200,-/jährlich und ab 2024 sind € 80.000,-/jährlich -nach Mitteilung vom GSZ- zu veranschlagen
 - Zusätzliche Energiekosten (Kelag) verdoppeln sich von 2021 auf 2023
 - Der Abgang im Kindergarten betrifft die Gemeinde am stärksten mit einer Abfertigungsrückstellung von € 48.000,- und zusätzlichem Verlust von € 49.800,- der abzudecken ist. Der Abgang beträgt dann ca. € 200.000,-/Jahr.

Der Gemeindefinanzausgleich wird zur Gänze für die Abdeckung des Kindergartenabgangs eingesetzt.

- Für Maßnahmen der Sozialhilfe erhöht sich die Kopfquote um € 25,800,- auf € 350,200,-
- Die Betriebsabgangsdeckung der Krankenanstalten erhöht sich um € 7.100,-
- Die Kosten des Wasserverbandes Lurnfeld/Reißeck bezüglich steigender Zinsen und Stromkosten erhöhen sich um € 33.100,-

Weiters erläutert der Bürgermeister anhand der Aufstellung die zur Verfügung stehenden BZ-Mittel im Rahmen für die Haushaltsjahre 2022 und 2023.

BZ-Grundrahmen 2022/23:	€ 283.500,
Gemeindefinanzausgleich 2022/23:	€ 343.350,
Jahressumme der BZ i.R. 2022/23:	€ 626.850,

Abbildung 1: BZ i.R. der Haushaltsjahre 2022 und 2023

GR DI Koch stellt die Frage, warum bei der Müllbeseitigung mehr Einnahmen geringeren Ausgaben gegenüberstehen? Bei der Altpapier Entsorgung stehen Ausgaben von ca. € 8.000,-keinen Einnahmen gegenüber.

Der Finanzverwalter erklärt, dass der Abfallwirtschaftsverband und die Müllabfuhr getrennt verrechnet werden, daher macht man keinen Gewinn. Die Biomüllabfuhr beträgt auch ca. $\in 2.000$,-.

Bgm. Angerer informiert, dass das Altpapier in Mühldorf von der Fa. Seppele abgeholt und entsorgt wird. Die Gemeinde bekommt einen kleinen Betrag für die Kartonagen jedoch ist die Abfuhr separat zu bezahlen. Daher wird hier kein Geschäft gemacht.

GR Dürnle erklärt, dass die Ortstaxe und Tourismusgebühren in Zukunft auch wegfallen, da diese dem neu gegründeten Tourismusverband zugutekommen.

Bgm. Angerer erklärt, dass der Voranschlag richtig erstellt wurde und auch die Abtretung an den Tourismusverband in weiterer Folge erst beschlossen wird. Im nächsten NVA wird die Berichtigung ersichtlich gemacht.

In der weiteren Folge hat der Gemeinderat - nach ausführlicher und hinreichender Erläuterung - zum Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 - in der erstellten und soeben dargestellten Form - keine Einwände.

Antrag

GR Trattner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Entwurf des Voranschlages 2023 (mit sämtlichen Bestandteilen) in der erstellten und vorliegenden Form beschließen.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an.

Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan (MEIFP) 2023-2027

Dazu erläutert der Finanzverwalter, dass laut § 21 Abs. 3 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes – K-GHG auch der mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan (MEIFP) für einen Zeitraum von fünf aufeinander folgenden Jahren aufzustellen ist. Demzufolge ist mit dem VA 2023 der mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan 2023 bis 2027 zu beschließen.

Mittelfristiger Finanzplan (Ordentlicher Haushalt)

Die Einnahmen wurden gleichbleibend veranschlagt. Bei der Kommunalsteuer wurde das Projekt Reißeck II plus für die Jahre 2022 und 2023 berücksichtigt.

Die Erhöhung der Ertragsanteile wird von Seiten der Gemeinderevision mitgeteilt und entsprechend veranschlagt:

Für das Jahr 2023 + 1,5 % gegenüber 2022 Für das Jahr 2024 + 6,8 % gegenüber 2023 Für das Jahr 2025 + 3,4 % gegenüber 2024 Für das Jahr 2026 + 4,6 % gegenüber 2025 Für das Jahr 2027 + 4,0 % gegenüber 2026

Die Transferzahlungen wurden im Durchschnitt der letzten Jahre erhöht.

Die Lohn- und die Lohnnebenkosten wurden insgesamt um +7,15 % erhöht. Die Betriebskosten, sowie der Verwaltungsaufwand wurden im Durchschnitt der vergangenen Jahre um 5,0 % erhöht.

Die Ausgaben für die Sozialhilfe wurden mit einer Steigerung von ca. 5,3 % im Durchschnitt erhöht. Die Ausgaben für die Krankenanstalten wurden mit ca. 4% im Durchschnitt erhöht (unter Einbeziehung der Einwohnerzahl und Finanzkraft).

Beim Investitionsplan ist die Arztpraxis sowie die RKM (Glasfasernetz Mühldorf) veranschlagt, so der Finanzverwalter.

Beratung

Der mittelfristige Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan (MEIFP) wird vom Gemeinderat in der erstellten und soeben vorgetragenen Form zur Kenntnis genommen.

Antrag

GR Trattner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den mittelfristigen Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan (MEIFP) 2023-2027 in der erstellten und vorliegenden Form beschließen.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an.

Kassenkredit (Verstärkung der liquiden Mittel

Der Bürgermeister informiert, dass mit Beschluss des Voranschlages 2023 auch wieder die gem. § 37 des Kärntner Gemeindehaushaltsgesetzes – K-GHG vorgesehene Aufnahme eines

Kontokorrentkredites zu beschließen ist. Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen können die liquiden Mittel durch die Inanspruchnahme von Zahlungsmittelreserven oder des jeweiligen Kontokorrentrahmens verstärkt werden. Über die Kassenverstärkung ist der Bürgermeister oder das mit den Aufgaben der Finanzverwaltung betraute Gemeinderatsmitglied von der Finanzverwaltung ohne unnötigen Aufschub in Kenntnis zu setzen.

Der Gemeinderat hat unter Bedachtnahme auf die finanzielle Lage der Gemeinde zu bestimmen, bis zu welcher Höhe der jeweilige Kontokorrentrahmen in Anspruch genommen werden darf. Das Gesamtausmaß der Inanspruchnahme der Kontokorrentrahmen darf 33 % der Summe des Abschnittes 92 "Öffentliche Abgaben" der Finanzierungsrechnung der VRV 2015 des zweitvorangegangenen Finanzjahres nicht übersteigen.

Kontokorrentrahmen dürfen nur in Anspruch genommen werden, wenn der Bedarf nicht aus Mitteln der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen bestimmten Zahlungsmittelreserven gedeckt werden kann und dürfen nur für das laufende Finanzjahr in Anspruch genommen werden. Für das Finanzjahr 2023 darf der Kontokorrentrahmen den Betrag des vom Gemeinderat für das Finanzjahr 2021 festgelegten Höchstausmaßes (€ 412.000,-) nicht übersteigen.

Der Finanzverwalter erklärt, dass diesbezüglich nachfolgende Kreditangebote (Bank Austria kein Angebot aufgrund der geringen Höhe) eingeholt wurden:

Raiffeisenbank Lurnfeld-Mölltal: Kon

Konditionen:

2,90% fix

p.a./einmalige

Bearbeitungsgebühr EUR 200,00

Austrian Anadi Bank:

Konditionen: Variabel 3-Monats-Euribor + 0,430% Aufschlag p. 8.11.2022: 2,221% (inkl. Aufschlag) einmalige Bearbeitungsgebühr EUR 200,00, Rahmenprovision 0,40% p.a. vom vereinbarten Rahmen (diese Gebühr entfällt ab einer durchschn.

Ausnutzung von 50% p.a.)

Bank Austria:

Kein Angebot

Beratung

In der Beratung wird vom Gemeinderat einstimmig die Auffassung vertreten, den Kassenkredit bei der Raiffeisenbank Lurnfeld-Mölltal aufzunehmen. Die Bearbeitungsgebühr soll nachverhandelt werden.

Antrag

GV Strauß stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Abschluss des Kassenkredites an die Raiffeisenbank Lurnfeld-Mölltal zu den genannten Konditionen beschließen.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an.

Punkt 5 der Tagesordnung

Bürgermeister Angerer informiert, dass die Widmungsangelegenheiten 1 bis 5/2022 mittlerweile entsprechend kundgemacht und noch auf die positiven Stellungnahmen gewartet wird. Der Bürgermeister erläutert die einzelnen Widmungspunkte:

UMWIDMUNGSLAGEPLAN 1/2022

UMWIDMUNG VON GRÜNLAND FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHEN IN BAULAND GEWERBEGEBIET, GP 734 TLW., KG MÜHLDORF, INSGESAMT 2.923 M²

UMWIDMUNG VON ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE IN BAULAND GEWERBEGEBIET, GP 734 TLW., KG MÜHLDORF, INSGESAMT 167 M^2

UMWIDMUNGSLAGEPLAN 02/2022

UMWIDMUNG VON GRÜNLAND FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHEN IN BAULAND DORFGEBIET, GP 216 TLW. (4 M²), GP 218 TLW. (711 M²), KG MÜHLDORF. INSGESAMT 715 M²

UMWIDMUNGSLAGEPLAN 03/2022

UMWIDMUNG VON GRÜNLAND FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHEN IN BAULAND DORFGEBIET, GP 213/1 (1.589 M²), GP 214/1 TLW. (3.830 M²), GP 468/1 TLW. (243 M²), GP 469/1 TLW. (512 M²), KG MÜHLDORF, INSGESAMT 6.174 M²

UMWIDMUNG VON ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE IN BAULAND DORFGEBIET, GP 214/1 TLW. (94 M^2), GP 469/1 TLW. (31 M^2), KG MÜHLDORF, INSGESAMT 125 M^2

UMWIDMUNGSLAGEPLAN 04/2022

UMWIDMUNG VON GRÜNLAND FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHEN IN BAULAND DORFGEBIET, GP 470/1 TLW. (19 M²), GP 472/1 TLW. (243 M²), GP 490 TLW. (186 M²), ALLE KG MÜHLDORF, INSGESAMT 448 M²

UMWIDMUNG VON ALLGEMEINE VERKEHRSFLÄCHE IN BAULAND DORFGEBIET, GP 472/1 TLW., KG MÜHLDORF, INSGESAMT 63 M²

UMWIDMUNGSLAGEPLAN 05/2022

UMWIDMUNG VON GRÜNLAND FÜR DIE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT BESTIMMTE FLÄCHEN IN GRÜNLAND GERÄTEHÜTTE FÜR LANDWIRTSCHAFTLICHE GERÄTE, GP 202 TLW., KG MÜHLDORF, INSGESAMT 90 M²

Beratung

Es sollen die Widmungen besprochen und gegebenenfalls vorbehaltlich der positiven Stellungnahmen beschlossen werden, informiert der Bürgermeister.

Die einzelnen Widmungspunkte werden besprochen und vor allem auf das Bebauungskonzept zum Widmungspunkt 03/2022 eingegangen.

Vizebgm. Kurt Fürstauer hinterfragt die Erschließung zu oben genannten Widmungspunkt. Bgm. Angerer informiert, dass die Zufahrt sowie Wasser- und Abwasserversorgung möglich ist.

GR Rud erklärt, dass Nachbargemeinden Baugründe kaufen und erschließen, um diese einem Käufer zur Verfügung zu stellen. Daher ist es sehr löblich, dass eine Privatperson Baugründe parzelliert und erschließt.

GV Strauß erklärt, dass die Erschließungskosten vom Widmungswerber zu tragen sind.

Vizebgm. Helmut Fürstauer erklärt, dass für Wasser- und Kanal Anschlussgebühren von Seiten der Gemeinde eingehoben werden.

Bgm. Angerer erwidert, dass bei einer Grundstücksteilung die Gemeinde für die Erschließung bis zur Grundstücksgrenze mit Kanal und Wasser verpflichtet ist.

Vizebgm. Helmut Fürstauer erklärt, dass überdies eine Bebauungsverpflichtung abgeschlossen wird.

GV Strauß fragt, wie das Prozedere der Bebauungsverpflichtungen abläuft? Es wird über Bebauungsverpflichtungen diskutiert und das Prozedere in der Praxis erläutert.

GR DI Koch fragt nach dem weiteren Verfahrensverlauf?

Bgm. Angerer erklärt, dass zuerst die Widmung durchgeführt wird (aufgrund des Bebauungskonzeptes), dann erst kann die Teilung vom Grundeigentümer beantragt werden. Anschließend erfolgt die Erschließung mit Zufahrt und Kanal- und Wasserversorgung.

GR DI Koch fragt, ob der Weg dann in das öffentliche Gut übernommen wird?

Bgm. Angerer erklärt, dass es einen alten Gemeinderatsbeschluss gibt, der besagt, dass ein Weg nur übernommen wird, wenn er asphaltiert wird.

Der Gemeinderat hat zu den Umwidmungslageplänen in der vom Raumplanungsbüro Kaufmann erstellten und soeben erläuterten Form keine Einwände.

Vor Beschlussfassung erklären die Vizebürgermeister Helmut Fürstauer und Kurt Fürstauer ihre Befangenheit. Die Vertretung von Vizebürgermeister Helmut Fürstauer erfolgt durch GR Otto Glanzer.

Antrag

GR Dürnle stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Umwidmungslagepläne in der erstellten und vorliegenden Form -vorbehaltlich der noch einzulangenden positiven Stellungnahmen- beschließen.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an.

Punkt 6 der Tagesordnung

Der Bürgermeister informiert, dass die Vermessungsurkunde zum Straßenbereich "Mühldorfer Radweg" im Bereich der Camping- und Badeanlage vom ZT DI Humitsch am 08.11.2022 im Gemeindeamt eingelangt ist und entsprechend dem Begleitschreiben des Ziviltechnikers gemäß § 15 LTG kundgemacht wurde. Die Kundmachungsfrist ist nun abgelaufen und es wurden keine Einwände erhoben. Nach Rücksprache mit dem Vermessungsamt bezüglich der bevorstehenden Durchführung (nach positivem Gemeinderatsbeschluss) wurde jedoch

mitgeteilt, dass die Vermessungsurkunde aufgrund folgender Hindernisse nicht durchführbar ist:

- Trennstück 19, die Auflassung vom Weg auf Parzelle 1621/3. Nach § 16 LTG muss das Vermessungsamt nämlich "nach Maßgabe der tatsächlichen Verhältnisse bestätigen, dass die Weganlage aufgelassen wurde", d.h. in der Natur nicht mehr bestehen darf. Ansonsten handelt es sich um eine reine Eigentumsübertragung und kann nicht mit § 15 LTG durchgeführt werden.
- Trennstück 20 kommt hier vom Gemeindeweg zum Gemeindeweg und ist eine Teilung im Eigenbesitz. Das kann das Grundbuch mit § 15 LTG nicht machen. Hier benötigt es einer notariellen Durchführung.

Die Trennstücke 1 bis 18 (der neue Radweg) wäre nach § 15 LTG durchführbar. Es wurde vom Amtsleiter auch die Möglichkeit der Durchführung der aktuell vorliegenden Vermessungsurkunde über unsere Notarin abgeklärt. Diese Durchführung würde aber mindestens € 1.500,- (netto) zuzüglich Barauslagen betragen.

Es wurde daher vom Amtsleiter mit DI Humitsch folgende Vorgangsweise am 16.12. besprochen:

- Die Vermessungsurkunde wird von DI Humitsch zurückgezogen und es werden zwei neue Vermessungsurkunden (kostenfrei) erstellt.
- 1. Vermessungsurkunde: Trennstück 1-18 mit Durchführung nach § 15 LTG
- 2. Vermessungsurkunde: für die Durchführung mit unserer Notarin

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Punkt 7 der Tagesordnung

Der Bürgermeister übergibt zum 7. Tagesordnungspunkt das Wort an GR Karoline Taurer. GR Taurer erklärt, dass die Vereinsförderung für das Jahr 2022 gleich wie im Vorjahr erfolgen soll und geht auf die Vereinsliste ein. Die Liste hat sich lediglich um einen Verein reduziert, da die Singgemeinschaft Mühldorf nicht mehr existiert.

€ 150,
€ 150,
€ 150,
€ 150,
€ 150,
€ 150,
€ 150,
€ 150,
€ 150,
€ 150, _
€ 150,

Mühlenzwerge	€ 150,
TVN-ASKÖ Mühldorf	€ 150,
Gemischter Chor Mühldorf	€ 150,
Seniorenring Mühldorf	€ 150,
Seniorenbund Mühldorf	€ 150,
Katholische Jugend Mühldorf	€ 150,
Ortsbäuerinnen Mühldorf	€ 150,
Katholisches Bildungswerk Mühldorf	€ 150,
Fitnesstreff Mühldorf	€ 150,
Bienenzuchtverein Kolbnitz-Umgebung-Mühldorf	€ 150,
Bienenzuchtverein Lurnfeld/Sachsenburg	€ 150,
Förderverein Römisch-Keltische Ansiedelung in Mühldorf	€ 150,
GESAMTBETRAG	€ 3.300,

Beratung

Der Gemeinderat hat zur vorgeschlagenen Aufteilung der Vereinsförderung keine Einwände. Die Bedeckung erfolgt über den ordentlichen Haushalt.

Antrag

GR Taurer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Vereinsförderung wie soeben beraten beschließen.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an.

Punkt 8 der Tagesordnung

Der Bürgermeister informiert, dass am 16. Mai 2022 mit der Kelag ein 3-Jahres Stromliefervertrag mit 21,6 ct/kWh beschlossen wurde. Aufgrund eines Fehlers beim Bestellvorgang der Kelag wurde ein Preis von 22,4 ct/kWh gesichert. Die Differenz wird nach Rücksprache mit Hr. Mag. Lüke jährlich als Gutschrift von Seiten der Kelag gegengerechnet. Nach mehrmaligem urgieren wurde am 11.11.2022 der Stromliefervertrag übermittelt und liegt nun zur Beschlussfassung vor.

Bgm. Angerer informiert zum Thema Grundversorgung, dass die Gemeinde als Gebietskörperschaft diese nicht beantragen kann.

Beratung

GV Strauß informiert, dass der Preis mit 21,6 ct/kWh ein guter Preis in diesen Zeiten ist. Dieser Aussage pflichtet Vizebgm. Helmut Fürstauer bei.

Der Gemeinderat hat keine Einwände gegen den vorliegenden Stromliefervertrag.

Antrag

Vizebgm. Kurt Fürstauer stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Stromliefervertrag mit der Kelag wie soeben beraten beschließen.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an.

Punkt 9 der Tagesordnung

Der Bürgermeister informiert, dass mehrere Punkte zur Berichterstattung vorliegen und berichtet zu den einzelnen Punkte:

TLFA ÖBB

Bgm. Angerer informiert, dass aufgrund der Aufbaubesprechung mitgeteilt wurde, dass das Fahrzeug der Feuerwehr Mühldorf zur Gänze von der ÖBB übernommen wird. Auf Druck des Bezirksfeuerwehrkommandanten und in Abstimmung mit unserer örtlichen Feuerwehr wurden dahingehend Verhandlungen geführt.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

FF-Rüsthaus

Der Bürgermeister präsentiert den Vorentwurf zum Umbau des bestehenden Feuerwehrhauses:

Der Bestand weist eine Fläche von 350m² auf. Durch den Umbau steigt diese Fläche auf 550m² mit Sitzungsraum und Jugendraum an. Der Bürgermeister erläutert die Pläne und weist auf die Problematik im Altbestand hin. Es bestehen unterschiedliche Raumhöhen und Stufenanbindungen. Die Substanz ist nicht zeitgemäß und bei einem Umbau sehr kostenintensiv. Im Grunde bleibt nur der Schlauchturm bestehen und der restliche Altbestand wird abgebrochen. Die Kostenschätzung beläuft sich auf brutto € 1.837.288,56 (Kubikmeter umbauter Raum), d.s. ca. € 2.800,-/m² netto.

Bürgermeister Angerer regt an, dass ein Neubau auf einem anderen Standort (z.B. unterhalb des Marienheims) auch angedacht werden kann. Das bestehende Objekt könnte veräußert werden. Ein solcher Neubau würde auch eine mögliche dahinterliegende Bebauung vor dem Straßenlärm schützen. Es wird über den möglichen Neubau diskutiert.

GR Ing. Petutschnig ist der Meinung, dass dies auch eine gute Vorgangsweise wäre, da die Feuerwehr bis zur Fertigstellung des Neubaus eine "Unterkunft" im bestehenden Rüsthaus hätte.

Vizebgm. Helmut Fürstauer erklärt, dass der Standort unter dem Marienheim direkt neben der Straße (auf dem Gemeindegrundstück) ein guter für ein neues Rüsthaus wäre.

GV Strauß erklärt, dass das Bestandsgebäude bei einer Veräußerung ca. € 200.000,- bis € 300.000,- erzielen könnte.

Bgm. Angerer ist der Meinung, dass die Unterstützung von Seiten des Landes abgeklärt werden muss. Der zuständige Landesrat fördert nur mit einem Architektenwettbewerb.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Blackout

Zum nächsten Bericht informiert der Bürgermeister, dass das Thema Blackout besprochen werden soll. Zur Zeit verfügt das Feuerwehrhaus schon über eine Einspeismöglichkeit und wäre somit als Leuchtturm für die Gemeinde definiert. Es soll eine entsprechende Einspeismöglichkeit beim Kultursaal besprochen werden. Das Aggregat kann im Bedarfsfall von der Fa. Erdbau Fürstauer angemietet werden.

Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass im Fall eines Blackouts das Aggregat der Fa. Fürstauer ausgeliehen werden und für die weitere Beratung vom Elektroplaner EPG ein Angebot über die Einspeismöglichkeit beim Kulturhaus eingeholt werden soll.

Lehrlingsausbildung 2023

Der nächste Bericht betrifft die Lehrlingsausbildung, erklärt der Bürgermeister. Das Gemeinde-Servicezentrum nimmt im Februar an der Kärntner Lehrlingsmesse teil und bittet die Gemeinden über das Thema der Lehrlingsausbildung zu beraten, da zur Zeit ein positiver Aufwärtstrend zu verzeichnen ist.

Der Gemeinderat diskutiert über die Notwendigkeit einer Lehrlingskraft und kommt einstimmig zur Auffassung, dass keine Notwendigkeit besteht und ohnedies eine Berufserfahrung in der Privatwirtschaft von Vorteil wäre.

Umbau Arztpraxis

Der Bürgermeister informiert zum Projektstand und erklärt die bis dato ausgeführten Arbeiten. Nach der heutigen Baubesprechung kann mitgeteilt werden, dass der Zeitplan bis dato streng eingehalten wird.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

PV-Anlagen

Bgm. Angerer berichtet, dass das Thema der Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Objekten schon öfters angesprochen wurde und grundsätzlich in einem Ausschuss behandelt werden soll. Nach kurzer Diskussion wird das Thema dem "Ausschuss für Gebühren, Gemeindeeigene Einrichtungen und Energie" zugewiesen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Neuerstellung ÖEK

Der Bürgermeister erklärt, dass das örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) in den nächsten Jahren (bis 2027) von jeder Gemeinde neu zu erstellen ist. Es gibt dazu auch eine Förderung von Seiten des Landes. Ein neues ÖEK ist mit erheblichen Kosten verbunden und soll im "Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Ortsplanung und Umwelt" behandelt werden. Es sollen vor allem die rechtlichen Folgen für etwaige Widmungen und Rückwidmungen bei einer Neuerstellung abgeklärt werden.

GV Strauß fragt, ob die Erstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK) für die Gemeinde verpflichtend ist?

Bgm. Angerer informiert, dass die Verpflichtung bis 2027 für jede Gemeinde besteht.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Einrichtung Sozialfonds

Bgm. Angerer erklärt, dass die Einrichtung eines Sozialfonds angeregt wurde. Es ist sinnvoll einen Sozialfonds einzurichten und der Gedanke wird von Seiten der Gemeinde wohlwollend aufgenommen.

Der Gemeinderat vertritt die Meinung, diese Angelegenheit dem "Ausschuss für Angelegenheiten der Familien, Soziales, Kultur, Sport und Tourismus" zur Beratung zuzuweisen.

Bienen- und Jugendprojekt – Bienenfreundliche Gemeinde

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Markus Angermann und dieser erläutert die geplante Wegführung des Bienenlehrpfades mit den einzelnen Stationen. Es sind in Summe 14 Stationen mit Tafeln eingeplant und diese sollen auf Holzstempeln montiert werden. In weiterer Folge werden als Beispiel die Tafeln vom Bienenlehrweg Malta vorgezeigt. Die Kostenschätzung beläuft sich auf € 5.930,- und würde vom Landesverband gefördert werden. Der Bienenzuchtverein hat um die entsprechende Förderung (ca. € 3.600,-) angesucht.

Das Aufstellen würde in Eigenregie erfolgen und dazu bittet Hr. Angermann um tatkräftige Unterstützung von den Mitgliedern des Gemeinderates.

Bgm. Angerer ist der Meinung, dass bei der Ausführung das Montagesystem besprochen werden soll, da die Gemeinde vermehrt mit Vandalismusschäden konfrontiert wird.

GR Rud erklärt, dass dies eine Erweiterung der bienenfreundlichen Gemeinde ist.

Bgm. Angerer vertritt die Meinung, dass der "Ausschuss für Angelegenheiten der Land- und Forstwirtschaft, Ortsplanung und Umwelt" mit einem Pouvoir von € 5.000,- für die Umsetzung des Bienenlehrpfades ausgestattet werden soll.

Der Gemeinderat nimmt diese Vorgangsweise zur Kenntnis.

♦ ♦ ♦ ♦ Erweiterung der Tagesordnung ♦ ♦ ♦ ♦

Punkt 10 der Tagesordnung

Bürgermeister Angerer informiert zum erweiterten Tagesordnungspunkt, dass die Errichtung eines gemeinschaftlichen Tourismusverbandes mit der Bezeichnung Tourismusverband Mölltal durch Verordnung des Landes bevorsteht. Die Vereinigung betrifft die Gemeinden Flattach, Lurnfeld, Mühldorf und die Tourismusverbände Obervellach/Reißeck, Mallnitz und Stall im Mölltal. Es besteht dafür die Notwendigkeit, den Geschäftsanteil, den die Gemeinde Mühldorf an der Gesellschaft hält, an den neu zu errichtenden Tourismusverband (TVB) abzutreten. Diesbezüglich liegt ein Abtretungsanbot -ausgearbeitet vom Notariat Dr. Bäck- vor. Die Errichtung des TVB Mölltal wird mit Wirkung zum 01.01.2023 erfolgen.

Beratung

Der Gemeinderat hat keine Einwände gegen das vorliegende Abtretungsanbot.

Antrag

GR Dürnle stellt den Antrag, der Gemeinderat möge das Abtretungsanbot wie soeben beraten beschließen.

Der Gemeinderat nimmt den Antrag einstimmig an.

Nachdem keine weiteren Anfragen gestellt werden, bedankt sich der Bürgermeister für das zahlreiche Erscheinen und schließt die Sitzung um 19:33 Uhr.

Mitglied des Gemeinderates:

Der Schriftführer:

16

er Bürgermeister